

INSPIRE AG

Paderborn

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu der am

Mittwoch, den 14. März 2012 um 12:00 Uhr

im Notariat des Notars Johannes Steiner, Ziethenstraße 15, 33330 Gütersloh, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der INSPIRE AG ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der INSPIRE AG zum 31.12.2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schackstraße 1, 80539 München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 6. August 2009 gem. § 104 AktG zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Das Amt eines jeden gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds erlischt, wenn die Hauptversammlung der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglieder wählt (§ 104 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

Jürgen Schrollinger, Dipl.-Kfm., München,
Eberhard Mayer, Kaufmann, Münnerstadt, und
Wolfgang Weilermann, Steuerberater, München,

als Vertreter der Aktionäre für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung sind die Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss spätestens bis zum Ablauf des 07. März 2012 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Aktionäre können sich in Textform in bei der INSPIRE AG

per Post unter INSPIRE AG, Neuhäuser Straße 11, 33102 Paderborn,

per Telefax unter der Telefaxnummer (0 52 51) 1 60 95 99

oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse HV2010@inspire-ag.de

anmelden.

Stimmrechtsvertretung und Vollmachtserteilung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen.

Jedem Aktionär, der spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen ist, werden unaufgefordert die Unterlagen, ein Anmeldebogen zur Hauptversammlung sowie Formulare, die zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen verwendet werden können, übersandt.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedarf die Bevollmächtigung der Schriftform. Die Erklärung zur Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht vor dem Beginn der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch an die vorgenannte Anmeldeadresse übermittelt werden. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht. Der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls an die vorgenannte Anmeldeadresse unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wird ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein diesen in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt, so ist es ausreichend, wenn die Vollmacht nachprüfbar festgehalten wird.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Anfragen und Anträge, einschließlich Gegenanträge, sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

INSPIRE AG
Neuhäuser Straße 11
33102 Paderborn
FAX: (0 52 51) 1 60 95 99
E-Mail: HV2010@inspire-ag.de

Paderborn, 02. Februar 2012

INSPIRE AG
Der Vorstand